

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/4560 —

Betr.: Überfüllung von Aufnahmestationen in Landeskrankenhäusern

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Riege, Groth, Graeber (SPD) vom
1. 11. 1989

Die Unterbringungen und freiwilligen Einweisungen in Landeskrankenhäuser haben zu einer Überbelegung der Aufnahmestationen geführt. In einzelnen Fällen können Patienten nicht mehr ordnungsgemäß betreut werden. Da auch die Personallage auf den übrigen Stationen angespannt ist, ist ein interstationärer Personalausgleich kaum möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

Wie will sie in Zukunft eine patientengerechte Krankenversorgung — insbesondere an Wochenenden — sicherstellen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 15. 1. 1990

Die Struktur der Patientenversorgung in den allgemeinen psychiatrischen Landeskrankenhäusern hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Die Zahl der Aufnahmen nahm von 1987 auf 1988 um 4,5 % und von 1988 auf 1989 nochmals um 8,7 % zu. Gleichzeitig stieg die Zahl der Entlassungen 1988 um 5 % und 1989 um weitere 4,3 % an. Schließlich hat sich die durchschnittliche Verweildauer weiter vermindert. Lag sie 1987 noch bei durchschnittlich 94,6 Tagen, so wird für 1989 von durchschnittlich 81,2 Tagen ausgegangen.

Diese intensive Nutzung stationärer Behandlungen für akute psychische Erkrankungen mit eher niedrigen Verweildauern ist ein Ergebnis der Regionalisierung der psychiatrischen Landeskrankenhäuser und der Bemühungen der Landesregierung um eine gemeindenähe, wo immer möglich auf ambulanter Versorgung aufgebaute, Psychiatrie. Sie entspricht den Folgerungen, wie sie sich z. B. aus der Umsetzung des Expertenberichtes der Bundesregierung zur Reform der psychiatrischen Versorgung ergeben.

Die Landeskrankenhäuser haben den heutigen Anforderungen durch ein verdichtetes Angebot an Behandlungsplätzen für akute psychische Erkrankungen Rechnung getragen. Hierfür haben die Krankenkassen den personellen Mehrbedarf in den Budgets anerkannt und schrittweise weiteren erheblichen Personalaufstockungen zugestimmt. So

wurden bereits 1989 73 neue budgetwirksame Stellen für Mitarbeiter der psychiatrischen Landeskrankenhäuser eingerichtet. In den Budgets für 1990 sind weitere Stellenvermehrungen vereinbart worden.

Bei erhöhten Aufnahmezahlen und kürzeren Verweildauern können vorübergehende Belegungsengpässe auf einzelnen Stationen nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Auch in dieser Beziehung sind die psychiatrischen Landeskrankenhäuser inzwischen anderen Krankenhäusern gleichgestellt. Dies führt aber nicht zur Vernachlässigung der Krankenbehandlung.

Im übrigen berücksichtigen die im Budget vereinbarten Personalzahlen und die zu Personalbedarfsberechnungen herangezogenen Anhaltszahlen die besonderen Verhältnisse in den Stationen für die Behandlung akuter psychischer Erkrankungen. Bei diesen Berechnungen werden auch Schichtdienste und Wochenenddienste berücksichtigt.

Möglichkeiten des Personalaustausches zwischen Stationen oder Stationsbereichen können nicht allgemein, sondern nur anhand der konkreten Situation in den einzelnen Krankenhäusern beurteilt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Mitarbeitergruppen und gemeinsam mit den Krankenkassen auch zukünftig die ordnungsgemäße und für den einzelnen Patienten erforderliche Behandlung sicherstellen. Hierfür wird sie die Aufnahmesituation auch weiter aufmerksam verfolgen und — falls erforderlich — mit den Mitarbeitern und den Kostenträgern geeignete Maßnahmen — insbesondere im Personalbereich — vornehmen.

Schnipkoweit